

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christiane Schneider (DIE LINKE) vom 22.08.13

und Antwort des Senats

Betr.: Die kleine Welt der Neonazis (II)

Der inzwischen verstorbene NPD-Politiker Jürgen Rieger zählte zum „Deutschen Rechtsbüro“ wie auch zur „Nordischen Zeitung“. Diese und weitere acht neonazistische Publikationen und Organisationen hat mit größter Wahrscheinlichkeit Uwe Mundlos, NSU, in einem Zusammenhang mit dem sogenannten NSU-Brief handschriftlich auf einem Notizzettel vermerkt, der in der Zwickauer Wohnung aufgefunden wurde (siehe <http://www.bnr.de/artikel/hintergrund/macher-im-neonazi-netzwerk>). Es gilt als hochwahrscheinlich, dass nicht nur „Der weiße Wolf“ und der „Fahnenträger“ diesen „NSU-Brief“ sowie – erwiesen zumindest im Fall „Der weiße Wolf“ – Spenden von der Terror-Truppe erhielten, sondern auch die anderen dort Aufgeführten: (die inzwischen verbotene) HNG, das Deutsche Rechtsbüro, UN (Unabhängige Nachrichten), Nordische Zeitung, Der Förderturm, Der Landser, Foiersturm, Nation und Europa. Wie nach und nach bekannt wurde, standen zentrale Figuren mehrerer dieser Neonazizeitungen beziehungsweise -einrichtungen in Kontakt mit dem engeren NSU-Kreis.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Das „Deutsche Rechtsbüro“ (DRB) ist eine 1992 in Hamburg gegründete, bundesweit aktive juristische Selbsthilfeeinrichtung der rechtsextremistischen Szene. Gründerin und maßgebliche Aktivistin des DRB ist die Hamburger Rechtsanwältin Gisa Pahl. Seit 1993 hat das DRB mehrfach seine Postfachadresse in verschiedene Länder verlegt. Seit 2008 hat es unter der offiziellen Bezeichnung „Deutsches Rechtsbüro im Deutschen Rechtsschutzbereich e.V.“ seinen Sitz in Bochum. Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) hat in seinen seit 1993 herausgegebenen Verfassungsschutzberichten bis einschließlich 1998 und seit 2010 die Öffentlichkeit über das DRB und seine Aktivitäten informiert. Über die genannte Veröffentlichung „Rechtsextremismus in Stichworten“ hinaus, gibt es keine weiteren speziellen Veröffentlichungen. Die vorwiegend überregionalen Aktivitäten des DRB werden seit 1993 auch vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet.

Soweit die Fragen das Ermittlungsverfahren zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) berühren, ist nur der Generalbundesanwalt berechtigt, hierüber Auskunft zu geben. Im Übrigen siehe Drs. 20/8103 und Drs. 20/8310.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Trifft es zu, dass das „Deutsche Rechtsbüro“ in Hamburger Verfassungsschutzberichten erstmals für 2010 aufgeführt ist, obwohl es bereits 1992 gegründet worden war, lange über ein Hamburger Postfach zu erreichen war und obwohl die langjährige Mitarbeiterin Riegers und Leiterin des „Deutschen Rechtsbüros“, die Rechtsanwältin Gisa Pahl, in Hamburg und von Hamburg aus agiert?*

Wenn ja, wie erklärt die zuständige Behörde die diesbezügliche Zurückhaltung des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz („Verfassungsschutz durch Aufklärung“, heißt es im VS-Bericht 2001) im Gegensatz zu anderen Landesverfassungsschutzämtern, die die Öffentlichkeit über die Hamburger Rechtsanwältin Gisela Pahl und ihrem „Deutschen Rechtsbüro“ bereits lange vor 2010 aufklärten?

Wenn nein, wann, in welcher Form und mit welchem Inhalt wies das Hamburger Landesamt auf die politischen Aktivitäten der Frau Pahl und des Deutschen Rechtsbüros hin? Gibt es außer der 2001 vom LfV herausgegebenen und vom seinerzeitigen Innensenator Scholz eingeleiteten Schrift „Rechtsextremismus in Stichworten“, in der dem Deutschen Rechtsbüro auf Seite 37 ganze sechs Zeilen gewidmet sind, weitere Veröffentlichungen?

Siehe Vorbemerkung.

2. *Inwiefern trifft es zu beziehungsweise welche Erkenntnisse hat die zuständige Behörde darüber, dass der Rechtsanwältin Gisela Pahl die Domain www.deutsches-rechtsbuero.de gehörte beziehungsweise gehört? Von wann bis wann?*

Nach Kenntnis des LfV Hamburg ist Frau Pahl seit mindestens 2005 bis heute Inhaberin der Domain.

3. *Wie erklärt sich die zuständige Behörde, dass der Eintrag [deutsches-rechtsbuero.de](http://www.deutsches-rechtsbuero.de) in der InternetarchivsSuchmaschine Wayback Machine für den 25.09.2000 zum Link <http://www.thueringerheimatschutz.de/rechtsbu/> weitergeleitet wird, während bei Abfragen für alle späteren Zeitpunkte dann tatsächlich die jeweilige Website des „Deutschen Rechtsbüros“ aufgerufen wird? Welche Art organisatorischen, technischen oder politischen Zusammenhang gab es nach Kenntnis der zuständigen Behörde bis 2000, im Jahr 2000 und in den folgenden Jahren zwischen dem „Deutschen Rechtsbüro“ und dem „Thüringer Heimatschutz“?*

Dem LfV Hamburg ist bekannt, dass Frau Pahl durch ihre bundesweite Vortragstätigkeit Kontakte zu Rechtsextremisten auch in Thüringen hatte; darunter befanden sich auch Angehörige des „Thüringer Heimatschutzes“. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Ist der Behörde bekannt, dass zumindest 2001 und bis ins Jahr 2002 hinein Tino Brandt Domaininhaber der Website www.deutsches-rechtsbuero.de war?*
 - a. *Wenn ja, von wann bis wann war Tino Brandt nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde Domaininhaber? Seit wann verfügt die zuständige Behörde über diese Information? Welche Bedeutung misst sie dieser Verbindung des „Deutschen Rechtsbüros“ mit einer der damals zentralen Figuren beim THS bei? Welche Bedeutung der Tatsache, dass sich das „Deutsche Rechtsbüro“ auch nach der Enttarnung des V-Manns Tino Brandt nicht gleich vom Domaininhaber trennte?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

5. *Welche Vortragstätigkeiten oder „Rechtsschulungen“ hat Gisa Pahl zwischen 1996 und 2002 nach Kenntnis der zuständigen Behörde in Thüringen durchgeführt?*
 - a. *Ist der Behörde bekannt, dass Uwe Bönnhardt am 25.10.1997 an einer Rechtsschulung der Gisa Pahl in Heilsberg teilnahm?*
Wenn ja, seit wann?

- b. *Welche weiteren Personen des näheren NSU-Umfeldes nahmen an den Rechtsschulungen im genannten Zeitraum teil?*

Siehe Vorbemerkung sowie Antwort zu 3. Weitere Einzelheiten hierzu können nur dem nach § 24 HmbVerfSchG für die parlamentarische Kontrolle des Senats auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes zuständigen Kontrollausschuss (PKA) mitgeteilt werden.

6. *Wie bewertet die zuständige Behörde die Kontakte von Gisa Pahl zu dem Mitangeklagten im Münchner NSU-Prozess Ralf Wohlleben? Wie weit reichen nach Kenntnis der Behörde die Kontakte zwischen Gisa Pahl und Ralf Wohlleben zurück?*

Siehe Vorbemerkung.

7. *Inwiefern trifft es nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der zuständigen Behörde zu, dass Gisa Pahl unter ihrem Pseudonym Gisela Sedelmaier auch Artikel in den „Unabhängigen Nachrichten“ publizierte, die ebenfalls zu den mutmaßlichen Empfängern des sogenannten NSU-Briefs beziehungsweise von Spenden des NSU zählten?*

Nach Kenntnis des LfV benutzt Frau Gisa Pahl das Pseudonym „Gisela Sedelmaier“. In der Publikation „Unabhängige Nachrichten“, Ausgabe Nummer 09/1991, ist ein mit „G. Sedelmaier“ gezeichneter Artikel erschienen.

8. *Ist der Behörde bekannt, dass Gisa Pahl den Nazi-Sänger Daniel Giese im Hinblick auf die CD „Adolf Hitler lebt“ und den auf der CD enthaltenen „Döner Killer“-Song rechtlich beraten hat?*

Ja.

9. *Im Zusammenhang des sogenannten NSU-Briefes und möglicher NSU-Spenden fanden in verschiedenen Bundesländern Hausdurchsuchungen bei den auf dem oben genannten Notizzettel handschriftlich verzeichneten mutmaßlichen Empfängern statt. Ist der zuständigen Behörde bekannt, warum nicht bei Verantwortlichen des „Deutschen Rechtsbüros“ und der „Nordischen Zeitung“ (beziehungsweise den Nachlassverwaltern Jürgen Riegers) in Hamburg?*

Siehe Vorbemerkung.